

StOAR Strach gibt einleitend den Verfahrensstand des Bebauungsplans Nr. 38 "Oldenburger Straße" zur Kenntnis.

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt anhand einer Power Point-Präsentation die Grundzüge der Planung dar. Insbesondere geht er noch einmal auf die Zielsetzung des Bebauungsplanes mit seinen städtebaulichen Auswirkungen ein.

Anschließend stellt er die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen zusammengefasst vor. Zu der Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entwickelt sich eine Diskussion über die Festsetzung des erhaltenswerten Baumbestandes.

Für die im öffentlichen Bereich stehenden Bäume ist keine Festsetzung erforderlich, weil im Falle einer Beseitigung eine Entscheidung über die zuständigen Ratsgremien eingeholt wird (Selbstbindung).

RM Schüder bittet, den Begriff "ortsbildprägende Bäume" zu definieren. StOAR Strach erläutert, dass im Rahmen der Überarbeitung älterer Bebauungspläne folgende Definition zugrundegelegt wird:

„Unter dem Begriff "Ortsbild" ist das durch die Bebauung geprägte Erscheinungsbild des besiedelten Bereichs zu verstehen. Belebt wird das Orts- und Landschaftsbild durch alle Naturerscheinungen, die optisch seine Farblosigkeit und Eintönigkeit unterbrechen und dadurch den naturbezogenen Erlebniswert steigern. Ortsbild prägend können ästhetisch wirksam,

- exponierte Einzelbäume,
- Baumgruppen,
- oder alte Baumindividuen.

sein, die einen Blickfang darstellen und die dem Ortsbild eine gewisse Harmonie und Übersichtlichkeit geben oder die einen historischen Bezug haben (z. B. die Eichen am Wolfsgalen).“

In diesem Zusammenhang wird vom RM Just darauf hingewiesen, dass keine Unterschiede gemacht werden sollten zwischen Bäumen, die sich auf öffentlichen oder privaten Grundstücken befinden.

RM Schüder stellt den Antrag, dass die Bäume auf öffentlichen Flächen entlang der Oldenburger Straße im Bebauungsplan Nr. 38 "Oldenburger Straße" als schützenswerter Baumbestand festgesetzt werden soll.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Hinsichtlich der Parkplatzregelung entlang der Bahnhofstraße wird von RM Schüder darauf hingewiesen, dass die Zufahrten Fußgänger und Radfahrer gefährden könnten.

Zu der Festsetzung "Vor- und Zurücktreten von Gebäudeteilen über die festgesetzte Baulinie" wird von Herrn Mosebach ausgeführt, dass diese Festsetzung keine grundsätzliche Regelung ist, sondern je nach Grundstückssituation die Zustimmung der Stadt Schortens eingeholt werden muss.

Herr Steudte aus der Zuhörerschaft regt an, im Bebauungsplan die Verkehrsführung Alte Ladestraße/Bahnhofstraße durch Erweiterung der Verkehrsfläche zu verbessern.

Die Verwaltung wird beauftragt, Verbesserungsmöglichkeiten für die Fahrbahnführung und den Rad- und Gehweg zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten.

RM Just beantragt, zwei Bäume im zentralen Bereich auf dem Grundstück Schütt aus der Festsetzung "Erhaltenswerter Baumbestand" herauszunehmen, da diese Bäume eine zentrale Bauentwicklung verhindern.

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung: